

Berlin, 07.07.2022

Pressemitteilung

Pharmazeutische Dienstleistungen

Seit dem Schiedsspruch vom 10.06.2022 dürfen Apotheker*innen pharmazeutische Dienstleistungen anbieten und auch durchführen. Der BPhD hat sich bereits in der Vergangenheit zur Einführung und möglichen Ausgestaltung pharmazeutischer Dienstleistungen positioniert. Die jetzt ausgehandelten Dienstleistungen decken sich zu großen Teilen mit den Vorstellungen der Pharmaziestudierenden.

Insbesondere die Vergütung der bereits als Privatleistung existierenden Medikationsanalysen durch die Krankenkassen sieht der BPhD als wichtigen Schritt, um die Risiken von Polymedikationen zu minimieren und um die Adhärenz zu verbessern. Der durch die Kostenübernahme niederschwellige Zugang zu Medikationsanalysen bietet Patient*innen die Möglichkeit, die Qualität ihrer Therapie zu steigern.

Die pharmazeutische Betreuung, gerade bei oraler Antitumorthherapie und von Organtransplantierten, unterstützt der BPhD ebenso. Vulnerable Gruppen sollten besonderen Schutz erfahren, da bei häufiger Einnahme verschiedener Arzneimittel ein großes Interaktionspotential besteht, was fachlich kompetenter Beratung bedarf. Die Kompetenzen von Apotheker*innen können dafür optimal genutzt werden, um Therapien in Absprache mit Patient*innen und Ärzt*innen zu verbessern und die Arzneimitteltherapiesicherheit zu erhöhen.

Eine weitere ausgehandelte Dienstleistung ist die „Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck“. Bereits jetzt gehören Blutdruckmessungen und die Kontrolle der antihypertensiven Therapie in vielen Apotheken zum Alltag. Die Einführung dieser als vergütete und standardisierte pharmazeutische Dienstleistung hält der BPhD für einen wichtigen Schritt. Der niederschwellige Zugang in den Apotheken ist hierbei ein großer Vorteil für die Patient*innen.

Der BPhD begrüßt ebenso die Implementierung der Einweisung in die korrekte Anwendung von Inhalanda als pharmazeutische Dienstleistung. Derartige Demonstrationen an Inhalationsgeräten werden auch bisher schon in vielen Apotheken durchgeführt und leisten einen wichtigen Beitrag zur Therapie. Die Ausführungen in der Leistungsbeschreibung decken sich mit den Forderungen des BPhD.

Die fünf ausgehandelten Dienstleistungen stellen aus Sicht des BPhD ein stabiles Fundament dar. Bei nachgewiesenem Nutzen für die Gesundheit der Patient*innen kann darauf mit der Einführung weiterer Dienstleistungen aufgebaut werden. Im Hinblick auf die Erhöhung der Arzneimitteltherapiesicherheit

BPhD | Pressemitteilung: Pharmazeutische Dienstleistungen

können beispielsweise neben der Einweisung zur Anwendung von Inhalanda auch weitere adhärenzfördernde Maßnahmen in den Blick genommen werden. Ziel dieser Maßnahmen sollte die Steigerung der Selbstkompetenz der Patient*innen sein, welche sich nicht auf Inhalationsgeräte beschränken darf. Beispielhaft zu nennen ist die Demonstration der Anwendung von Insulinpens, die häufig schon gängige Praxis ist. Ebenso sind, neben der Blutdruckmessung, in Zukunft auch andere therapieüberwachende Dienstleistungen wie die Bestimmung der Cholesterinwerte und die HbA1c- und Blutzuckermessung denkbar.

Der BPhD blickt gespannt auf die Implementierung und Umsetzung der pharmazeutischen Dienstleistungen und hofft auf eine rege Beteiligung in der Apotheker*innenschaft. Die Dienstleistungen haben großes Potential, den Vor-Ort-Apotheken langfristig neue Gestaltungsmöglichkeiten an die Hand zu geben.

Weitere Informationen finden Sie auf www.bphd.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter extern@bphd.de an uns.

